



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandausbau
Az.: 797-20/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

19. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 274/2017

Neufassung der Breitband-Förderrichtlinie des Bundes

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 019/2017 vom 16. Januar 2017
252/2017 vom 4. Mai 2017**

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Neufassung der Breitband-Richtlinie veröffentlicht. Die ab sofort gültige 3. Fassung dieser Richtlinie schreibt für das Sonderprogramm „Gewerbegebiete“ die bislang zwingend vorgesehene Eigenbeteiligung von mindestens 80 Prozent aller betroffenen Grundstückseigentümer mit 2.000 Euro am Ausbauprojekt nicht mehr vor. Die Richtlinie gibt der Bewilligungsbehörde nunmehr die Möglichkeit zu einer nachträglichen Erhöhung der Fördersumme. Schließlich kommt bei der Auszahlung der Förderung das sog. Anforderungsverfahren zur Anwendung.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die angekündigte Neufassung der Förderrichtlinie für das Breitbandförderprogramm veröffentlicht. Die 3. Fassung vom 2. Mai 2017 (**Anlage**) enthält folgende Änderungen:

- Im Rahmen des Sonderprogramms „Gewerbegebiete“ war bislang vorgesehen, dass sich mindestens 80 Prozent der Grundstückseigentümer im Fördergebiet mit je 2.000 Euro an den Ausbaurkosten beteiligen. Diese Klausel entfällt (vgl. Ziff. 5.4 der Richtlinie). Stattdessen ist vorgesehen, dass Eigentümer, die die Erschließung ihres Grundstücks von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude wünschen, sich mit einem Zuschuss von 2.000 Euro an den Ausbaurkosten beteiligen müssen.
- In Ziff. 6.4a ist nunmehr geregelt, dass die Bewilligungsbehörde unter engen Voraussetzungen die Fördersumme auch noch nach Antragsbewilligung erhöhen kann. Auf diese Klausel könnte bspw. zurückgegriffen werden, wenn nachträglich

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

che Ausbauankündigungen privater Anbieter den geförderten Ausbau über das ursprünglich geplante Maß hinaus verteuern.

- In Ziff. 8 D 1. - 4. wird das bisher geltende Abrufverfahren für die Auszahlung der Förderung durch das sog. Anforderungsverfahren nach VV Nr. 7.4 zu § 44 BHO ersetzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large initial 'T' and a long, sweeping underline.

Theel

Anlage
(**nur** digital)